
Schweizer Grenzgängerführerausweis beantragen

Hier erfahren Sie alles Wissenswerte zur Beantragung eines Schweizer Grenzgängerführerausweises. Im Ausland wohnhaften Berufsfahrern wird der schweizerische Führerausweis ausschliesslich für die entsprechenden Berufskategorien befristet ausgestellt mit der Auflage 111 (gültig nur zusammen mit dem ausländischen Führerausweis).

Chauffeurinnen und Chauffeure, die in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und von einem Unternehmen in der Schweiz beschäftigt werden, müssen ab dem 1. März 2022 ihren Fähigkeitsausweis nicht mehr in einen schweizerischen Fähigkeitsausweis umtauschen. Ab dem 1. März 2024 muss der ausländische Führerausweis nicht mehr in einen schweizerischen Führerausweis umgetauscht werden.

Berufschauffeure

Personen aus einem nicht EU- /EFTA Staat, welche berufsmässig schweizerisch immatrikulierte Motorfahrzeuge der Führerausweiskategorie C, D oder Unterkategorien C1, D1 führen wollen, oder für die eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport erforderlich ist, hat den schweizerischen Führerausweis sofort – **noch vor der ersten berufsmässigen Fahrt** – zu erwerben (ausgenommen sind Zirkus- und Schaustellerpersonal).

Bis zur Erteilung des entsprechenden schweizerischen Führerausweises dürfen mit der "Berufskategorie" ausschliesslich nichtberufsmässige Fahrten (z.B. Übungsfahrten im Hinblick auf eine Kontrollfahrt oder reine Privatfahrten) durchgeführt werden.

Ablauf

1. Erstmalige Ausstellung

1.1 Gesuchsformular

Der Gesuchsteller kommt in Schafisheim persönlich am Schalter vorbei mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes "Gesuch Umtausch ausländischer Führerausweis" ohne Sehtest.
- Grenzgängerbewilligung G oder 90/120-Tagesbewilligung oder Zusicherung oder Meldebestätigung, ausgestellt vom Amt für Migration und Integration.
- Kopie Arbeitsvertrag (bei Grenzgängerbewilligung im Kreditkartenformat, wenn nur Zusicherung oder Meldebestätigung vorhanden ist).
- Gültiger ausländischer Führerausweis im Original.
- Ein farbiges Passfoto.

1.2 Arztaufgebot

Das Arztaufgebot, welches zur Untersuchung mitzunehmen ist, wird dem Gesuchsteller am Schalter ausgehändigt. Es enthält wichtige Informationen für die Arztperson. Mit diesem Arztaufgebot meldet sich der Führerausweisinhaber bei einem Arzt Stufe 2.

1.3 Nach der Untersuchung beim Arzt

Der Arzt übermittelt den ärztlichen Bericht elektronisch oder schickt den ausgefüllten ärztlichen Bericht über die Fahreignung direkt an das Strassenverkehrsamt per Post oder per Fax. Der Bericht wird dem Gesuchsteller nicht ausgehändigt.

1.4 Ausstellen des Grenzgängerführerausweises

Sofern eine positive ärztliche Beurteilung vorliegt, wird der Schweizer Führerausweis mit der Auflage 111 (gültig nur zusammen mit dem ausländischen Führerausweis), ausgestellt. Die Ausweiskategorien werden befristet. Als Befristung wird der Zeitpunkt der nächsten vertrauensärztlichen Untersuchung oder das Ablaufdatum des ausländischen Führerausweises, sofern dieses vor der nächsten ärztlichen Untersuchung – gemäss Rhythmus der medizinischen Kontrolle liegt - eingetragen.

Nach der Ausstellung erhält der Arbeitgeber spätestens nach 7 Arbeitstagen den neuen Führerausweis direkt von der zentralen Druckstelle.

Die Rechnung wird in jedem Fall dem Arbeitgeber zugestellt.

1.5 Fähigkeitsausweis

Chauffeurinnen und Chauffeure, die in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und von einem Unternehmen in der Schweiz beschäftigt werden, müssen ab dem 1. März 2022 ihren Fähigkeitsausweis nicht mehr in einen schweizerischen Fähigkeitsausweis umtauschen.

1.6 Kosten

- Fr. 20.- Gesuchsbearbeitung
- Fr. 25.- Schweizer Führerausweis
- Fr. 35.- Fähigkeitsausweis, nur sofern die Bestellung durch das Strassenverkehrsamt ausgelöst werden musste. (nicht für Chauffeurinnen und Chauffeure aus EU- oder EFTA-Staaten, siehe Punkt 1.5 Fähigkeitsausweis)

2. Verlängerung während der Gültigkeit des Schweizer Führerausweises

Es liegt in der Eigenverantwortung des Führerausweisinhabers, vor dem Ablaufdatum der Ausweiskategorien eine ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Der Führerausweisinhaber verlangt beim Strassenverkehrsamt das Arztaufgebot, welches zur Untersuchung mitzunehmen ist. Es enthält wichtige Informationen für die Arztperson. Mit diesem Arztaufgebot meldet sich der Führerausweisinhaber bei einem Arzt Stufe 2. Die Liste der Ärzte Stufe 2 ist zu finden unter www.medtraffic.ch.

2.1 Benötigte Unterlagen für die Verlängerung

- Arztbericht: der Arzt übermittelt den ärztlichen Bericht elektronisch oder schickt den ausgefüllten ärztlichen Bericht über die Fahreignung direkt an das Strassenverkehrsamt per Post oder per Fax. Der Bericht wird dem Gesuchsteller nicht ausgehändigt.
- Schweizer Führerausweis im Original
- Gültiger ausländischer Führerausweis (Kopie)
- Gültige Grenzgängerbewilligung (Kopie)

Sofern eine positive ärztliche Beurteilung vorliegt, wird der verlängerte Schweizer Führerausweis mit der Auflage 111 (gültig zusammen mit dem ausländischen Führerausweis), ausgestellt.

Nach der Ausstellung erhält der Arbeitgeber spätestens nach 7 Arbeitstagen den neuen Führerausweis direkt von der zentralen Druckstelle.

Die Rechnung wird in jedem Fall dem Arbeitgeber zugestellt.

Der Fähigkeitsausweis muss nach dem Erhalt des neuen Führerausweises neu bestellt werden, da die Ausweisnummer mit dem neuen Führerausweis übereinstimmen muss.

2.2 Kosten

Fr. 25.- Schweizer Führerausweis

Fr. 35.- Fähigkeitsausweis, nur sofern die Bestellung durch das Strassenverkehrsamt ausgelöst werden musste. (nicht für Chauffeurinnen und Chauffeure aus EU- oder EFTA-Staaten, siehe Punkt 1.5 Fähigkeitsausweis)

3. Verlängerung mit abgelaufenem Schweizer Führerausweis

Der Führerausweisinhaber verlangt beim Strassenverkehrsamt das Arztaufgebot, welches zur Untersuchung mitzunehmen ist. Es enthält wichtige Informationen für die Arztperson. Mit diesem Arztaufgebot meldet sich der Führerausweisinhaber bei einem Arzt Stufe 2. Die Liste der Ärzte Stufe 2 ist zu finden unter www.medtraffic.ch.

3.1 Benötigte Unterlagen für die Neuausstellung

- Arztbericht: der Arzt übermittelt den ärztlichen Bericht elektronisch oder schickt den ausgefüllten ärztlichen Bericht über die Fahreignung direkt an das Strassenverkehrsamt per Post oder per Fax. Der Bericht wird dem Gesuchsteller nicht ausgehändigt.
- Vollständig ausgefülltes "Gesuch Umtausch ausländischer Führerausweis" ohne Sehtest.
- Schweizer Führerausweis im Original
- Gültiger ausländischer Führerausweis (Kopie)
- Gültige Grenzgängerbewilligung (Kopie)
- Kopie Arbeitsvertrag (bei Grenzgängerbewilligung im Kreditkartenformat, wenn nur Zusicherung oder Meldebestätigung vorhanden ist).
- Ein farbiges Passfoto

Sofern eine positive ärztliche Beurteilung vorliegt, wird der neue Schweizer Führerausweis mit der Auflage 111 (gültig nur zusammen mit dem ausländischen Führerausweis), ausgestellt.

Nach der Ausstellung erhält der Arbeitgeber spätestens nach 7 Arbeitstagen den neuen Führerausweis direkt von der zentralen Druckstelle.

Die Rechnung wird in jedem Fall dem Arbeitgeber zugestellt.

Der Fähigkeitsausweis muss, nach dem Erhalt des neuen Führerausweises, neu bestellt werden, da die Ausweisnummer mit dem neuen Führerausweis übereinstimmen muss.

3.2 Kosten

Fr. 25.- Schweizer Führerausweis

Fr. 35.- Fähigkeitsausweis, nur sofern die Bestellung durch das Strassenverkehrsamt ausgelöst werden musste. (nicht für Chauffeurinnen und Chauffeure aus EU- oder EFTA-Staaten, siehe Punkt 1.5 Fähigkeitsausweis)